Thomas Sattelberger
Vorsitzender des Beirats Deutschlandstipendium
Geschäftsstelle:
POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Benjamin Hättasch
Johannes Lauinger
Fachschaft Informatik
TU Darmstadt
S2/02 D120
Hochschulstr. 10 64289 Darmstadt

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 57-5075
FAX +49 (0)30 18 57-85075
BEARBEITET VON Dr. Andrea Sundermann-Rosenow
E-MAIL andrea.sundermann-rosenow@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de
DATUM Berlin, den 09.05.2017
GZ 122 – 42077-7
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Beirat Deutschlandstipendium**
hier: Vergabeverfahren Deutschlandstipendium
BEZUG Ihr Schreiben vom 21.03.2017
ANLAGE

Sehr geehrter Herr Hättasch, sehr geehrter Herr Lauinger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. März 2017, mit dem Sie die Resolution der Konferenz der Informatikfachschaften vom November 2016 übersenden. In der Resolution sind Anregungen zusammengestellt, wie die Auswahlverfahren der Hochschulen für Deutschlandstipendiatinnen und –stipendiaten verbessert werden können. Der Beirat Deutschlandstipendium hat sich anlässlich seiner 9. Sitzung am 04.04.2017 mit der Resolution befasst.

Für die Ausgestaltung der Auswahlverfahren bei der Umsetzung des Deutschlandstipendiums haben die Hochschulen innerhalb des durch das Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und die Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) gesetzten Rahmens bewusst Gestaltungsspielräume erhalten, die sie zur eigenverantwortlichen Konkretisierung auch nutzen. Um die Hochschulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen hat der Beirat schon frühzeitig sowohl Empfehlungen verabschiedet (https://www.deutschlandstipendium.de/_media/bf_bmbf_beirat_jde4.pdf) als auch Vorschläge zur Ausgestaltung der Begleitforschung entwickelt. Er hat dabei insbesondere die Bedeutung eines transparenten und an klaren Grundsätzen orientierten Verfahrens betont. Der nun vorgelegte Abschlussbericht der Begleitforschung (in Kürze unter www.deutschlandstipendium.de) enthält viele Beispiele aus der Praxis, die den Anwendern wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung ihrer Verfahren geben.

Ihre Vorschläge sind im Spektrum der Möglichkeiten, ein Auswahlverfahren zu gestalten, richtig und wichtig. Allerdings ist es angesichts der großen Bandbreite rechtlich zulässiger und zweckmäßiger Verfahrensgestaltungen regelmäßig nicht sinnvoll, sich für eine einzige Variante der Verfahrensausgestaltung als allein empfehlenswerte zu entscheiden.

So gibt es sicherlich Hochschulen, die gute Erfahrungen damit machen, die Gewichtung der Auswahlkriterien öffentlich zugänglich zu machen. Bei der Frage der Vergabedauer (Förderung für nur ein Semester) kann die Hochschule den Schwerpunkt stärker auf eine nachhaltige Förderung oder stärker auf Einzelfalllösungen setzen. In beiden Fällen können die Auswahlgremien der Hochschulen zu guten Ergebnissen kommen. Es sollte daher vermieden werden, Vorgehensweisen allgemein zu empfehlen, wenn damit andere rechtlich zulässige und überzeugende Verfahrensgestaltungen unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sattelberger
Vorsitzender des Beirats Deutschlandstipendium